

## Beitragsordnung ab 01.08.2023

- Für die Prüfung der Aufnahmeunterlagen in den Verband ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Die Bearbeitungsgebühr ist auch fällig, wenn es nach Prüfung der Aufnahmekriterien zu einem negativen Bescheid kommt und eine Mitgliedschaft nicht möglich ist.
- Im ersten Jahr der Mitgliedschaft sind Mitgliedsbeiträge ab dem laufenden Quartal zu entrichten.
- Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung der Satzung des dvct.
- Ein geleisteter Beitrag ist grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

## Mitgliedschaft und Bearbeitungsgebühr

Mehrwertsteuer befreit

● <b>Einzelmitgliedschaft</b>	
Jahresbeitrag für Einzelmitgliedschaft	235 €
Bearbeitungsgebühr Einzelmitgliedschaft	60 €
● <b>Firmenmitgliedschaft</b>	
Jahresbeitrag für Firmenmitgliedschaft (inkl. bis zu 4 Personen)	555 €
Bearbeitungsgebühr Firmenmitgliedschaft	100 €
Bearbeitungsgebühr für jede Person, die als dvct Mitglied in dieser Firma geführt wird	60 €
● <b>Institutsmitgliedschaft*</b>	
Jahresbeitrag für Institutsmitgliedschaft (inkl. bis zu 4 Personen)	1190 €
Bearbeitungsgebühr Institutsmitgliedschaft sowie für die Personen, die als dvct Mitglied in diesem Institut geführt werden	350 €
Bearbeitungsgebühr für jede weitere neue Person, die in einem Mitgliedsinstitut geführt wird	60 €

\*Kosten rund um eine Institutsaufnahme siehe Institutsantrag.

- **Erweiterungen**

Bearbeitungsgebühr Umschreibung – einfache Umschreibung ohne Prüfung von Aufnahmekriterien (von Einzel-zu Mitglied im Institut/ in Firma; vom Mitglied im Institut / in Firma zu Einzel)	40 €
Bearbeitungsgebühr Erweiterung – einfache Erweiterung der Mitgliedschaft um Coach / Trainer*in / eTrainer*in	40 €
Bearbeitungsgebühr Erweiterung –Erweiterung eines Mitgliedsinstitut um Coaching / Training / eTraining	225 €

### **Sonstiges**

Mehrwertsteuerpflichtig

Erstellung von Ersatzdokumenten (Zertifikate oder Urkunden)	20 €
---	------